

<i>Ortschaftsrat Steinbach</i>		BESCHLUSS-NR.	
		2022-06-a	
BESCHLUSSVORLAGE		ENTSCHEIDUNG	
BESCHLUSSGEGENSTAND			
Dorfstraße Steinbach		öffentlich	X nicht öffentlich
zur Entscheidung im ORA am:	07.06.2022	Stimmberechtigte:	10
Federführung:	OV	davon anwesend:	9
		Ausschluss wegen Befangenheit:	
		zurück an den Ausschuss:	
		beschlossen am:	07.06.2022

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	einstimmig:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen
	X			

Der ORA beschließt:

Der OSR beschließt gemäß SachsGemO, §67 Absatz 7 den Gemeinderat der Gem. Moritzburg aufzufordern spätestens in der übernächsten Gemeinderatsitzung *die Aufhebung der Straßenausbausatzung der Gem. Moritzburg ohne Rückwirkungsanordnung mit Wirkung in die Zukunft* zu beraten und diesbezüglich zur Entscheidung zu bringen.

Begründung: In der Ortschaftsratsitzung am 02.11.2021 regte der Bürgermeister Herr Hänisch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch die Abschaffung der Straßenausbausatzung in der Gem. Moritzburg als Ziel für eine bürgernahe Politik und moderne Verwaltung an. Die Regelungen entsprächen nicht mehr den Anforderungen unserer Zeit. In zahlreichen Kommunen des Freistaates Sachsen ist die Beendigung der Beteiligung der Anlieger an den Straßenausbaukosten mittels Aufhebung der Straßenausbausatzung in den letzten Jahren erfolgt. Dieser Ansicht schließt sich der OSR Steinbach vollumfänglich an!

Die steuerliche Belastung der Bürger hat zwischenzeitlich ein Niveau erreicht, welches kaum noch ohne Substanzverlust durch diese tragbar ist. Es kann nicht sein, dass für Anlieger von Straßen durch Straßenbaumaßnahmen, welche von der Gesamtheit der Bevölkerung genutzt werden, die entstandenen Entstehungskosten privatisiert werden und die Anlieger sich zur Begleichung der Straßenausbaukosten verschulden müssen und damit der Anlieger einer Doppelbesteuerung unterworfen wird. Der Gemeinde stehen für die Erneuerung und Erhaltung der Straßeninfrastruktur entsprechende Einnahmen z. Bsp. aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und allgemeinen Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Die Aufhebung der Straßenausbausatzung durch den Gemeinderat soll spätestens mit Wirkung zum 31.12.2022 erfolgen.